

Der Bezirksbürgermeister**Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Geschäftsführung
Herr Schulz

Telefon: (0221) 221 96313
Fax: (0221) 221 96400
E-Mail: christian.schulz1@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2022

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 17.11.2022, 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr, Bezirksrathaus Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

Anwesend:**Mitglieder der Bezirksvertretung**

Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister	CDU	
Schlimgen, Joshua	FDP	
Gökpınar, İnan	SPD	
Schott, Norbert Johannes	CDU	ab 17.45 Uhr (TOP 9.2.3)
Everz, Dorothea	CDU	
Kastenholz, Daniel Alexander	CDU	
Stuhlweißenburg, Rainer	CDU	
Önder, Kelami	SPD	
Tewelde-Negassi, Sara	SPD	
Wolff, Gerhard Friedrich Viktor Rüdiger	SPD	
Kleinjans, Wolfgang	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Peschel, Nicole	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Busch, Philipp	AfD	
Büschges, Matthias	AfD	
Roth, Klaus	DIE LINKE und Lilo Heinrich	

Verwaltung

Örtl, Maximilian	Amt 61
Straub, Rainer	Bürgeramtsleitung Chorweiler

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Ottenberg, Friedhelm

Schriftführer

Schulz, Christian stellvertretende Bürgeramtsleitung Chorweiler

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder der Bezirksvertretung**

Heinrich, Lieselotte DIE LINKE und Lilo Heinrich

Erdener, Taner	CDU	
Friedrich, Roman	CDU	
Sevim, Ayfer	SPD	
Schott, Norbert Johannes	CDU	bis 17.45 Uhr (TOP 9.2.3)

Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Erkelenz, Martin	CDU
Karaman, Malik	SPD
Kircher, Jürgen	SPD
Sommer, Ira	CDU
Wahlen, Lars	GRÜNE
Welter, Thomas	CDU

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Zöllner eröffnet die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler.

Er begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Seniorenvertretung, die Vertreter*innen der Verwaltung, den Petenten sowie die Presse.

Die Bezirksvertreter Kastenholz, Önder und Schlimgen werden als Stimmzähler benannt.

Bezirksvertreter Stuhlweißenburg beantragt, die TOP 9.2.1 und 9.2.4 gemeinsam unter dem TOP 9.2.1 zu behandeln.

Bezirksvertreter Busch moniert, dass der Dringlichkeitsantrag unter TOP 8.2.1 keine Begründung der Dringlichkeit gemäß § 12 Abs. 3 GeschO enthalte.

Bezirksvertreter Kleinjans erläutert, dass die Begründung der Dringlichkeit im Text enthalten sei - es handele sich um die vorletzte Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler im Jahr 2022 und mit dem Beginn des neuen Jahres beginne ebenfalls das neue Haushaltsjahr.

Bezirksvertreter Busch erläutert, dass somit keine Begründung der Dringlichkeit gem. § 12 Abs. 3 GeschO bzw. § 48 Abs. 1 S. 5 GO NRW vorläge, wonach die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden kann, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.

Bezirksvertreter Gökpınar stellt einen Antrag nach Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung.

Seniorenvertreter Ottenberg fragt nach, was „der Scheiss“ solle, die AfD blockiere alles und es handele sich um „Formaljuristerei“.

Bezirksvertreter Busch fordert, die Bemerkungen des Seniorenvertreters in die Niederschrift aufzunehmen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergänzt Herr Schlimgen die Begründung der Dringlichkeit vor dem Hintergrund der erheblichen Planungsunsicherheit der Vereine. Auf Grund des beginnenden Haushaltsjahres sei es notwendig, das Gespräch zu beschließen und einen Termin noch in 2022 finden zu können. Eine Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 06.12.2022 sei auf Grund der auch anstehenden Winterferien nicht zielführend.

Bezirksvertreter Busch moniert, dass dies falsch sei, woraufhin er einen Kommentar (Rehn / Cronauge / Lennep / Knirsch) zitiert.

Von äußerster Dringlichkeit sei eine Angelegenheit dann, wenn die sofortige Entscheidung des Rates bzw. der Bezirksvertretung geboten ist. Dazu zählten zum Beispiel fristgebundene Entscheidungen (die in Rede stehende Entscheidung sei nicht fristgebunden) etwa bei Ausübung eines Vorkaufsrechts oder bei Annahme eines Vertragsangebotes. Darüber hinaus

sei die Dringlichkeit nicht gegeben, wenn die Möglichkeit einer Sondersitzung bestünde. Darauf habe er beim letzten Mal bereits hingewiesen, die CDU habe dies damals ebenfalls nicht gewollt und im Übrigen sehe die Bezirksregierung das gerade Vorgetragene genauso.

Bezirksvertreter Gökpinar fordert, dass eine Entscheidung zugunsten der Behandlung des Antrages getroffen werde, da die auf die Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 06.12.2022 folgende Ratssitzung am 08.12.2022 statfinde und eine Dringlichkeit daher gegeben sei.

Bezirksvertreter Stuhlweißenburg erläutert, dass nach sämtlichen Ausführungen in Bezug auf die Dringlichkeit er diese als gegeben sehe und fordert daher, dass eine Abstimmung über die Dringlichkeit umgehend stattfinden solle.

Bezirksvertreter Büschges fordert Professionalität und weist darauf hin, dass in Bezug auf eine etwaige Dringlichkeit bereits bei der Bezirksregierung Einspruch erhoben wurde. Die Notwendigkeit sei bereits Anfang November vor Antragsfrist gegeben gewesen.

Bezirksvertreter Busch fordert Bezirksvertreter Gökpinar auf, sich an „gültiges deutsches Recht“ zu halten. Er wendet sich an Bezirksvertreter Stuhlweissenburg und weist auf nicht rechtmäßig getroffene Beschlüsse hin und bezeichnet diesen als „abenteuerlichen Rechtsbrecher“.

Bezirksvertreter Stuhlweißenburg verbittet sich diese Bezeichnung und fordert, diese in die Niederschrift aufzunehmen.

Bezirksvertreter Busch weist in Bezug auf fehlerhafte Beschlussfassungen und die Annahme etwaiger Fristen auf die Niederschrift der Sitzungen der Bezirkvertretung Chorweiler im vergangenen Jahr hin, die bereits durch die Oberbürgermeisterin und die Bezirksregierung beanstandet worden seien.

Herr Bezirksbürgermeister Zöllner schlägt vor, den TOP 8.2.1 in nächste Sitzung schieben.

Bezirksvertreter Busch fordert die Verwaltung auf, den TOP 9.1.1, welcher bereits Thema in der Sitzung am 04.11.2021 war, zurück zu ziehen, da sich die Verwaltung diesen Antrag nicht zu Eigen machen dürfe.

Bezirksbürgermeister Zöllner fasst den Vorschlag des Bezirksvertreters Busch zusammen, nach dem die Verwaltung den TOP 9.1.1 zurückziehen solle.

Bürgeramtsleiter Straub weist darauf hin, dass der Antrag seinerzeit gestellt, jedoch nicht zugelassen wurde. Es handele sich nicht um einen Fehler, den Beschlusspunkt zur Resolution auf der Tagesordnung zu belassen.

Bezirksvertreter Büschges weist darauf hin, dass die Vorlage zwei Beschlusspunkte enthalte - der zweite empfiehlt, die Anlage erneut für die Sitzung am 04.11.2021 zu beschließen. Dies sei nicht zulässig als Verwaltungsvorlage - einen Fraktionsantrag könne sich die Verwaltung nicht zu eigen machen.

Bürgeramtsleiter Straub wiederholt die getroffene Aussage.

Bezirksvertreter Busch pflichtet Bezirksvertreter Büschges bei. Die Verwaltung habe den Beschlusspunkt zurückzunehmen, da es nicht sein könne, dass die Verwaltung einen Rechtsbruch einer Fraktion heile. Er habe sich im Vorhinein eine Absprache gewünscht.

Bezirksvertreter Schlimgen erörtert, dass die Verwaltung lediglich eine Möglichkeit der formellen Heilung der Beschlussfassung aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021 aufzeigt.

Bezirksvertreter Kleinjans empfiehlt, die Resolution auch in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu beschließen.

Bezirksvertreter Busch moniert, dass trotzdem eine Vorlage der Verwaltung vorliege.

Bezirksbürgermeister Zöllner erläutert, die Tagesordnung wie folgt zu ändern. Die TOP 9.2.1 und 9.2.4 werden parallel behandelt. Der TOP 8.2.1 wird in die nächste Sitzung geschoben. Der

TOP 9.1.1 verbleibt auf der Tagesordnung, es wird jedoch lediglich über den ersten Beschlusspunkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Starkregen Kölner Norden" Aktenzeichen 32/22 B 3433/2022
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 7.1.1 Straßen- und Wegekonzert 2022 bis 2026
AN/2274/2021

Antwort der Verwaltung
3332/2022
 - 7.1.2 Schülerzahlen zum Schuljahr 22/23 an der GGS Amandusstraße
AN/0159/2022

Antwort der Verwaltung
3754/2022

7.1.3 Etablierung einer Suchtberatungsstelle im Bezirk Chorweiler
AN/1992/2022

Antwort der Verwaltung
3860/2022

7.1.4 Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk Chorweiler
AN/1833/2022

Antwort der Verwaltung
3889/2022

7.2 Offene Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

7.2.1 Einrichtung eines Grillplatzes bzw. einer Grillhütte in Köln-Langel
AN/0728/2022

7.2.2 Verwaehrte Grünfläche an der Johannes-Albers-Straße
AN/0156/2022

7.2.3 Energiesicherheit für Fernwärme im Bezirk Chorweiler
AN/1990/2021

7.2.4 Absicherung des Brückeendes Toni-Welter-Straße / Volkhovener-Weg
AN/1797/2022

7.2.5 Nutzung des Schrottplatzes, Causemannstr Ecke Emdener Str.
AN/2528/2021

7.2.6 Eröffnung Grundschule Volkhoven/Weiler
AN/1991/2021

7.2.7 Parkgelände Volkhoven/Weiler
AN/2275/2021

7.2.8 Durchfahrverbot Neusser Landstraße
AN/1653/2022

7.2.9 Sachstand Blumenbergsweg
AN/0350/2021

7.2.10 Anhäufungen von Sperrmüll auf öffentlichen Straßen im Kölner Norden
AN/1590/2021

7.2.11 Dächer des Einkaufszentrums Heimersdorf
AN/0147/2022

7.2.12 Alte Neusser Landstrasse 273 „Haus Worrigen“ und zugehörige Liegenschaften in der Elkemannstrasse.
AN/1591/2021

- 7.2.13 Fahrradwege im Stadtbezirks Chorweiler
AN/1327/2022
- 7.2.14 Veranstaltungsprogramm 2022 Fühlinger See
AN/0738/2022
- 7.2.15 Installierung eines zentralen Wasser- und Stromanschlusses auf dem Platz in Auweiler
AN/0174/2021
- 7.2.16 Raser auf der Brücke Mercatorstr/ Zubringer nach Pesch
AN/1344/2021
- 7.2.17 Regenerative Energie-Erzeugung im Bezirk Chorweiler
AN/1992/2021
- 7.2.18 Wochenmarkt Chorweiler
AN/1334/2021
- 7.2.19 Insel im Pescher See
AN/1352/2021
- 7.2.20 Kataster für Ausgleichsflächen
AN/2631/2021
- 7.2.21 Fehlende Schulbau-Baumaßnahmen im Bezirk Chorweiler in der Haushaltsplanung
2023/24
AN/1527/2022
- 7.2.22 Nutzung öffentlicher Flächen im Stadtbezirk Chorweiler
AN/1655/2022
- 7.2.23 Sicherheit der Brücken auf der Fritz-Wacker-Straße
AN/2616/2021
- 7.2.24 Sachstand Prüfung weiterer Fahrradverleihstationen
AN/0741/2022
- 7.2.25 Grünstreifen zwischen Liller Straße und Oxforder Passage / Eingang Hallenbad Chorweiler
AN/0654/2021
- 7.3 Neue Anfragen
- 8 Anträge gemäß §§ 3 und 38 Absatz 1a der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 8.2.1 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich sowie Herrn Schlimgen (FDP): Interfraktionelles Gespräch zu Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk AN/2037/2022
- 8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 9 Verwaltungsvorlagen**
- 9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 9.1.1 Aufhebung eines Beschlusses aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021
3098/2022
- 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 9.2.1 242. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler
Hier: Anhörung der Bezirksvertretung BV 6 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes
3581/2022
- 9.2.2 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden
Vorlagen-Nummer AN/0648/2022
3115/2022
- 9.2.2.1 gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich sowie Herrn Schlimgen (FDP) zum TOP 9.2.2
AN/2074/2022
- 9.2.3 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55 in 50769 Köln-Merkenich - Baubeschluss
1755/2022
- 9.2.4 Städtebauliches Planungskonzept mit dem Arbeitstitel: "Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand in Köln-Chorweiler", Anhörung der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3546/2022

- 9.2.5 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (EHZK)
1538/2020/1
- 9.2.6 Generalinstandsetzung Kindertagesstätte Berrischstraße 132-136 in Köln-
Roggendorf/Thenhoven - Weiterplanungsbeschluss
0563/2022

10 Mitteilungen

- 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10.2.1 Baulicher Zustand der Lehrschwimmbecken in Köln
2696/2022
 - 10.2.2 Weitere Planung der Kinder- und Jugendpartizipation in Köln
3780/2022

11 Mündliche Anfragen

- 11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 11.2 Neue mündliche Anfragen
- 11.3 Anfragen der Seniorenvertretung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Starkregen Kölner Norden" Aktenzeichen 32/22 B 3433/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt den Petenten für die Eingabe, schließt sich der Stellungnahme der StEB hinsichtlich des Strategiekonzepts „Wasserwirtschaftliche Klimafolgenanpassung“ an und beschließt die beabsichtigten Maßnahmen der StEB fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
- 7.1.1 Straßen- und Wegekonzept 2022 bis 2026
AN/2274/2021**

**Antwort der Verwaltung
3332/2022**

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.2 Schülerzahlen zum Schuljahr 22/23 an der GGS Amandusstraße
AN/0159/2022**

**Antwort der Verwaltung
3754/2022**

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Bezirksvertreter Schlimgen bittet die Verwaltung um eine aufgeschlüsselte Information über die Schülerzahlen in Bezug auf beide Schulstandorte, unter anderem um zu erfahren, ob die dritte Klasse in der Schule an der Amandusstraße gebildet werden kann.

**7.1.3 Etablierung einer Suchtberatungsstelle im Bezirk Chorweiler
AN/1992/2022**

**Antwort der Verwaltung
3860/2022**

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.4 Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk Chorweiler
AN/1833/2022**

**Antwort der Verwaltung
3889/2022**

Bezirksvertreter Kleinjans bittet auf Grund der Kurzfristigkeit des Eingangs um Vertagung der Antwort auf die Sitzung am 06.12.2022.

7.2 Offene Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**7.2.1 Einrichtung eines Grillplatzes bzw. einer Grillhütte in Köln-Langel
AN/0728/2022**

**7.2.2 Verwaarloste Grünfläche an der Johannes-Albers-Straße
AN/0156/2022**

**7.2.3 Energiesicherheit für Fernwärme im Bezirk Chorweiler
AN/1990/2021**

**7.2.4 Absicherung des Brückeendes Toni-Welter-Straße / Volkhovener-Weg
AN/1797/2022**

**7.2.5 Nutzung des Schrottplatzes, Causemannstr Ecke Emdener Str.
AN/2528/2021**

- 7.2.6 Eröffnung Grundschule Volkhoven/Weiler
AN/1991/2021**

- 7.2.7 Parkgelände Volkhoven/Weiler
AN/2275/2021**

- 7.2.8 Durchfahrverbot Neusser Landstraße
AN/1653/2022**

- 7.2.9 Sachstand Blumenbergsweg
AN/0350/2021**

- 7.2.10 Anhäufungen von Sperrmüll auf öffentlichen Straßen im Kölner Norden
AN/1590/2021**

- 7.2.11 Dächer des Einkaufszentrums Heimersdorf
AN/0147/2022**

- 7.2.12 Alte Neusser Landstrasse 273 „Haus Worringen“ und zugehörige Liegenschaften
in der Elkemannstrasse.
AN/1591/2021**

- 7.2.13 Fahrwege im Stadtbezirks Chorweiler
AN/1327/2022**

- 7.2.14 Veranstaltungsprogramm 2022 Fühlinger See
AN/0738/2022**

- 7.2.15 Installierung eines zentralen Wasser- und Stromanschlusses auf dem Platz in
Auweiler
AN/0174/2021**

- 7.2.16 Raser auf der Brücke Mercatorstr/ Zubringer nach Pesch
AN/1344/2021**

- 7.2.17 Regenerative Energie-Erzeugung im Bezirk Chorweiler
AN/1992/2021**

- 7.2.18 Wochenmarkt Chorweiler
AN/1334/2021**

**7.2.19 Insel im Pescher See
AN/1352/2021**

**7.2.20 Kataster für Ausgleichsflächen
AN/2631/2021**

**7.2.21 Fehlende Schulbau-Baumaßnahmen im Bezirk Chorweiler in der Haushaltsplanung 2023/24
AN/1527/2022**

**7.2.22 Nutzung öffentlicher Flächen im Stadtbezirk Chorweiler
AN/1655/2022**

**7.2.23 Sicherheit der Brücken auf der Fritz-Wacker-Straße
AN/2616/2021**

**7.2.24 Sachstand Prüfung weiterer Fahrradverleihstationen
AN/0741/2022**

**7.2.25 Grünstreifen zwischen Liller Straße und Oxforder Passage/ Eingang Hallenbad Chorweiler
AN/0654/2021**

7.3 Neue Anfragen

Die Bezirksvertreter Gökpınar und Busch bitten um Mitteilung der Verwaltung über die noch offenen mündlichen Anfragen.

8 Anträge gemäß §§ 3 und 38 Absatz 1a der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich sowie Herrn Schlimgen (FDP): Interfraktionelles Gespräch zu Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk
AN/2037/2022**

Nicht behandelt.

8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.1.1 Aufhebung eines Beschlusses aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021
3098/2022**

Bezirksvertreter Busch bittet um Auskunft, wie es dazu kam, dass die Verwaltung über ein Jahr Zeit benötigt habe, „dann da was zu basteln“.

Er wendet sich an Bezirksvertreter Schlimgen und sagt: „Sie haben eine ganz krude Ansicht und es ist eigentlich ganz gut, dass Sie lange für Ihr Studium brauchen und erst mal nicht in die Rechtspflege gehen, vielleicht sollten Sie besser dort gar nie rein kommen.“

Bezirksbürgermeister Zöllner ermahnt Bezirksvertreter Busch zur Ordnung.

Bürgeramtsleiter Straub äußert sein Unverständnis über die Diskussion, da die Verwaltung den fehlerhaften Beschluss nun korrigiert habe.

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler hebt den in der Sitzung am 04.11.2021 zum Thema Kreuzfeld gefassten Beschluss (vgl. Vorlage 2397/2022) aus formalen Gründen auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Schlimgen (FDP) **zugestimmt**.

Abstimmungspunkt 2 wurde nicht behandelt.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 242. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler

**Hier: Anhörung der Bezirksvertretung BV 6 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 242. Änderung des Flächennutzungsplanes
3581/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) – Arbeitstitel: Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand – gemäß der Anlage 3 den Planentwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlich-

keitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 5 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Stuhlweissenburg, Herrn Kastenholz und Frau Everz (alle CDU-Fraktion) **zugestimmt**.

9.2.2 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden Vorlagen-Nummer AN/0648/2022 3115/2022

Die Beschlussvorlage wird durch den einstimmig beschlossenen gemeinsamen Änderungsantrag unter TOP 9.2.2.1 ersetzt.

9.2.2.1 gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich sowie Herrn Schlimgen (FDP) zum TOP 9.2.2 AN/2074/2022

Bezirksvertreter Schlimgen erläutert, dass im Hinblick auf den Änderungsantrag weiterer Handlungsbedarf bestehe. Es müsse in Bezug auf verschiedene Projekte die Expertise im Rahmen eines Gutachtens eingeholt werden, ansonsten seien in Merkenich Maßnahmen für Kindertagesstätten sowie den Einzelhandel nicht durchführbar.

Bezirksvertreter Gökpınar erläutert, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde und bezieht sich auf eine gemeinsam beschlossene Vorlage, die ein Gutachten fordere.

Es sei die Rede von Kosten in Höhe von 70.000,00 € gewesen und diese seien es wert, für die Bevölkerung in Merkenich zu investieren.

Bezirksvertreter Kleinjans zeigt sich verwundert, weshalb die Stadt keinerlei Maßnahmen zur Setzung von klaren Grenzen im Rahmen des SEVESO3-Bereiches im Kölner Norden trifft.

Herr Örtl verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, die umfangreiche Informationen enthält. Er weist in Bezug auf Einzelvorhaben in Merkenich darauf hin, dass private Vorhabenträger*innen dazu aufgerufen sind, eigene Gutachten zu beauftragen.

Bezirksvertreter Gökpınar gibt zu bedenken, dass die Städte Leverkusen und Dormagen bereits entsprechende Gutachten in Bezug auf die Stadtentwicklung durchgeführt haben und dies für den Kölner Norden ebenfalls notwendig sei.

Herr Örtl weist darauf hin, dass der Kostenrahmen auf etwa 150.000 € geschätzt wird.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich sowie Herrn Schlimgen (FDP):

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Vorschlag der BV zu folgen und die Verwaltung mit der Erstellung eines SEVESO-3-Gutachtens für den Kölner Norden zu beauftragen.

Sollte der Stadtentwicklungsausschuss dieser Empfehlung nicht folgen, empfiehlt die Bezirksvertretung:

1. Die Verwaltung mit der weiteren Qualifizierung der Mitarbeitenden in den relevanten Dienststellen zur Störfall-Thematik zu beauftragen.
2. Für diese Aufgaben eine personelle Aufstockung im Stelleplan 2023/2024 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**9.2.3 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55 in 50769 Köln-Merkenich - Baubeschluss
1755/2022**

Bezirksvertreter Gökpınar erläutert, dass die Verwaltung plane, 8 Wohnungen auf einem 2.000 m² großen Grundstück zu bauen - der Bauplatz liege im Bereich des SEVESO3-Gutachten und er bittet um Auskunft, wie die Verwaltung plane, entsprechende Infrastruktur herzustellen.

Herr Örtl gibt planungsrechtlich zu bedenken, dass 8 Wohneinheiten keine schutzwürdige Nutzung im Sinne der SEVESO-Grundlagen darstellen. Die Schutzvorschrift greife daher nicht.

Bezirksvertreter Gökpınar wiederholt seine Nachfrage.

Herr Örtl wiederholt seine Aussage.

Bezirksvertreter Roth erläutert, auch vor dem Hintergrund 20.000 notwendiger Wohneinheiten in Köln, dass das Projekt zu unterstützen ist.

Bezirksvertreter Schlimgen befürwortet die Beschlussvorlage im EEG-Standard und wirbt für Unterstützung.

Bezirksvertreter Kleinjans befürwortet die alternative Beschlussvorlage im Passivhaus-Standard und verweist auf den Klimaschutz sowie etwaige Energiekrisen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 236 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2,64 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Neubau umfasst eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198, Neubau Kolmarer Str. freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und von Herrn Schlimgen (FDP) bei Enthaltung der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich **abgelehnt**.

Abstimmung über die alternative Beschlussvorlage:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 236 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 3,17 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt im Passivhausstandard. Die Verwaltung wird hierzu mit entsprechenden Umplanungen beauftragt. Darüber hinaus umfasst der Neubau eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198, Neubau Kolmarer Str. freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und Herrn Schlimgen (FDP) **zugestimmt**.

9.2.4 Städtebauliches Planungskonzept mit dem Arbeitstitel: "Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand in Köln-Chorweiler", Anhörung der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 3546/2022

Bezirksvertreter Stuhlweissenburg erläutert, dass die CDU-Fraktion keinem der beiden Beschlussvorschläge zustimmen kann. Hintergrund sei die Parksituation, die weiter verschlechtert werde, da durch den geplanten Hotelneubau 164 Parkplätze entfielen. Zudem sei das Baurecht zu ändern, da es sich um ein Wasser- bzw. Landschaftsschutzgebiet handelt.

Bezirksvertreter Kleinjans erläutert, dass seine Fraktion zustimmen werde, da ein Hotelneubau eine Attraktivitätssteigerung für den Stadtbezirk Chorweiler mit sich bringe.

Zu prüfen sei jedoch die Möglichkeit, eine Tiefgarage zu planen.

Bezirksvertreter Gökpınar erläutert, dass seine Fraktion zustimmen werde. Er sei zuversichtlich, dass der Hotelneubau die Attraktivität des Stadtbezirks über die Grenzen der Stadt hinaus steigern werde und zudem Arbeitsplätze geschaffen würden.

Bezirksvertreter Büschges erläutert, dass auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Bezirksvertreter Roth erläutert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, es werden Arbeitsplätze geschaffen, die dringend im Bezirk Chorweiler benötigt werden. Auch sei das Hotel mit dem ÖPNV über zwei direkt vor dem Objekt liegende Bushaltestellen erreichbar.

Herr Örtl gibt zu bedenken, dass in Bezug auf die Anzahl der Parkplätze ein Mobilitätsgutachten erstellt werde, das ebenfalls mit der Stellplatzsatzung konform gehe, aktuelle bestehe zunächst

eine Arbeitshypothese. Durch eine entsprechende Versiegelung der Parkfläche könne garantiert werden, dass keinerlei schadhaftes Abwasser in den Boden gelange.

Bezirksbürgermeister Zöllner erläutert seinerseits noch einmal die Vorteile eines Hotelneubaus und seine Einblicke im Rahmen der Termine im Planungsgremium.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den Plangeltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.09.2020 entsprechend der Anlage 1 anzupassen;
2. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel: "Hotelneubau am Freizeitbad Aqualand in Köln-Chorweiler" auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Planungskonzeptes (Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 4 und 5) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Stuhlweissenburg, Herrn Kastenholz und Frau Everz (alle CDU-Fraktion) **zugestimmt**.

9.2.5 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (EHZK) 1538/2020/1

vertagt auf die Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 06.12.2022

9.2.6 Generalinstandsetzung Kindertagesstätte Berrischstraße 132-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven - Weiterplanungsbeschluss 0563/2022

Bezirksvertreter Kleinjans und Roth begrüßen die Beschlussvorlage.

Bezirksbürgermeister Zöllner gibt den bestehenden Denkmalschutz zu bedenken.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass der belastete Gebäudeteil (denkmalgeschützter Altbau von 1864) der ehemaligen Grundschule Berrischstraße 134-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven abgerissen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt wird.

Die Kindergartenplätze können weiterhin in der jetzigen Interimsunterbringung sichergestellt werden.

Die Kosten der notwendigen Planungen hierfür werden auf rund 0,6 Mio. Euro brutto geschätzt.

Die Kosten der bisherigen Sanierung der Kita und der erforderlichen Schadstoffuntersuchung betragen derzeit 6,8 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme über den Flächenverrechnungspreis (FVP) im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

über die alternative Beschlussvorlage wurde nicht abgestimmt.

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Baulicher Zustand der Lehrschwimmbecken in Köln 2696/2022

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Bezirksvertreter Busch moniert, dass der Stadtbezirk Chorweiler keine Erwähnung findet und bittet die Verwaltung darum, die Informationen nachzureichen.

Bezirksvertreter Kleinjans moniert, dass bei einem geschlossenen Schwimmbecken in Chorweiler auf Ossendorf verwiesen wird, dieses jedoch ebenfalls nicht aufgeführt sei.

10.2.2 Weitere Planung der Kinder- und Jugendpartizipation in Köln 3780/2022

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

11 Mündliche Anfragen

11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

11.2 Neue mündliche Anfragen

11.3 Anfragen der Seniorenvertretung

gez. Reinhard Zöllner
(Bezirksbürgermeister)

gez. Christian Schulz
(Schriftführung)